

99050078056000, 99050078056000

Gewerbe: Befristete Fortführung ohne qualifizierte Stellvertretung

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9169348/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050078056000, 99050078056000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbe: Befristete Fortführung ohne qualifizierte Stellvertretung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Gestattung (056)
SDG-Informationsbereich	Unterrichtung der Behörden über grenzüberschreitende Tätigkeiten
Lagen Portalverbund	Betriebsübernahme (2160200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_46.html
Teaser	Auf Antrag kann ein Gewerbebetrieb bis zur Dauer eines Jahres nach dem Tode des Gewerbetreibenden auch ohne Stellvertreter fortgeführt werden.
Volltext	<p>Nach dem Tode einer/eines Gewerbetreibenden darf das Gewerbe für Rechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • des überlebenden Ehegatten oder Lebenspartners, • des minderjährigen Erben während der Minderjährigkeit oder • des Nachlassverwalters, Nachlasspflegers oder Testamentsvollstreckers <p>in der Regel nur durch einen nach § 45 der Gewerbeordnung befähigten Stellvertreter betrieben werden.</p> <p>Auf Antrag kann die zuständige Behörde gestatten, dass das Gewerbe bis zur Dauer eines Jahres nach dem Tode des Gewerbetreibenden auch ohne einen Stellvertreter betrieben wird.</p> <p>Für einzelne Gewerbe (zum Beispiel Handwerk, Gastgewerbe) bestehende besondere Vorschriften bleiben hiervon unberührt.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen Gebühren gemäß Landesverordnung über Verwaltungsgebühren an. Auskünfte hierüber erteilt die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung, in deren/dessen Bezirk der Gewerbebetrieb seinen Sitz hat.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gewerbe: Befristete Fortführung ohne qualifizierte Stellvertretung, Trade: Temporary continuation without qualified representation